

<b>Abteilung/FB</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
<b>Fachbereich 11</b>	<b>14.02.2013</b>	<b>öffentlich</b>

**Az:** 11/901-865-1**Beratungsfolge:**

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

**Sitzungsdatum:**

06.03.2013

zur Kenntnisnahme

**Bericht mögliche Übertragung Abwassernetz**Abstimmungsergebnis  Ja  Nein  Enthaltung**Bericht:**

Da die Stadt Schortens bei der Planung des Haushaltes 2012 von einem Fehlbedarf ausgehen musste, war ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses wurde gemeinsam mit dem Haushaltsplan vom Rat in seiner Sitzung am 23.02.2012 beschlossen. Hiernach soll der Verkauf des Abwassernetzes zur Schuldentilgung geprüft werden.

Bei dem Schmutz- und Niederschlagswassernetz der Stadt Schortens handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG). Grundsätzlich ist eine Veräußerung zulässig, da die Stadt im Rahmen ihrer Organisationsfreiheit entscheiden kann, ob sie die Aufgabe selber wahrnehmen oder einem Dritten übertragen will.

Bei einer Übertragung an eine juristische Person des öffentlichen Rechts kann dieses z.B. per Zweckvereinbarung erfolgen. Hier kann auch die Erhebung der Gebühren mit übertragen werden. Bei einer juristischen Person des Privatrechts ist dieses aufgrund der derzeitigen Rechtslage nicht möglich, da die Letztverantwortung für das Abwasser bei den Kommunen liegt (§ 96 Nieders. Wassergesetz). Weiterhin wäre im letztgenannten Fall eine EU-weite Ausschreibung des Netzes erforderlich, da sich hier dann um eine Dienstleistungsvergabe nach VOL handelt.

Die Stadt Schortens hat zum Stichtag 31.12.2012 Schulden in Höhe von 11.147.191,04 Euro auf dem allgemeinen Kreditmarkt. Durch eine mögliche Übertragung des Abwassernetzes an einen anderen Träger könnten diese abgebaut werden.

Die Festlegung eines möglichen Übertragungswertes erfolgt in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Friesland und deren Erfahrungen mit den Veräußerungen des Abwassernetzes anderer friesischer Kommunen.

Entscheidend ist, ob und zu welchen Konditionen eine Übertragung des

<b>SachbearbeiterIn</b>	<b>FachbereichsleiterIn:</b>	<b>Bürgermeister:</b>
<b>Haushaltsstelle:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt	<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
<b>bisherige SV:</b>		

Abwassernetzes an einen möglichen Erwerber erfolgen kann. Die Verwaltung hat daher Kontakt zu öffentlich rechtlichen Trägern aufgenommen, die zur Übernahme des Netzes bereit sein könnten. Parallel dazu erfolgen Berechnungen ob ggfls. eine EU-weite Ausschreibung mit einer Vergabe der Dienstleistung in einer privatrechtlichen Gesellschaftsform wirtschaftlich sein könnte. Hier werden neben dem Übertragungspreis insbesondere die möglichen Auswirkungen auf die Entwicklung der Gebühren betrachtet. Bei der Gesamtbetrachtung bezieht die Verwaltung die Erfahrungen von Kommunen, die ihr Abwassernetz nicht mehr selber betreiben, eng mit ein.

Sobald hier belastbare Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung die verschiedenen Optionen darstellen und die Öffentlichkeit informieren. Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

Verhandlungen mit öffentlich-rechtlichen Trägern bis	Ende März 2013
Vorstellung der Optionen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss	29.05.2013
Information der Bürgerinnen und Bürger	Juni 2013
Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.09.2013
Ratsbeschluss sofern Übertragung an öffentl. rechtl. Träger	31.10.2013
Übertragung Abwassernetz zum	01.01.2014

Sofern eine EU-weite Ausschreibung mit Dienstleistungsvergabe an eine juristische Person des Privatrechts gewünscht werden sollte, wäre das Verfahren aufgrund einzuhaltender Ausschreibungsfristen in 2014 mit dem Ziel der Fremdvergabe zum 01.01.2015 durchzuführen.

#### **Anlagenverzeichnis:**